



An den
Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Norbert Lammert, MdB
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Gernot Erler

Staatsminister im Auswärtigen Amt

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL +49 (0)3018 17-2449
FAX +49 (0)3018 17-3289
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, den 10. JAN. 2009

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Bodo Ramelow, Hakki Keskin u. a.
und der Fraktion DIE LINKE.**

Bundestagsdrucksache Nr. 16/11509 vom 19.12.2008

Titel - Situation der 3000 Jahre alten aramäischen Sprache -

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bodo Ramelow, Hakkı Keskin und der Fraktion DIE LINKE.
- Bundestagsdrucksache Nr.: 16/11509 vom 19.12.2008 -

Situation der 3000 Jahre alten aramäischen Sprache

Vorbemerkung der Fragesteller:

In jüngster Zeit haben die Syrisch-Orthodoxe Kirche in Deutschland, Organisationen und Vereine der hier lebenden Aramäer / Asyrer bzw. syrisch-orthodoxen Christen sowie besorgte Einzelpersonen ihre tiefe Besorgnis über die Lage des Klosters Mor Gabriel in der Südosttürkei gegenüber der Politik und den Medien zum Ausdruck gebracht.

Das 1600 Jahre alte Kloster Mor Gabriel – bedeutendstes religiöses und kulturelles Zentrum der syrisch-orthodoxen Christen und Aramäer / Asyrer in der Südosttürkei – sieht sich gegenwärtig durch juristische Auseinandersetzungen ernsthaft in seinen Wirkungsmöglichkeiten gefährdet. Dazu gehört neben der Ausübung des syrisch-orthodoxen Glaubens der Erhalt aramäischer Sprache und Kultur. Mor Gabriel ist einer der zwei Orte im Tur Abdin in der Südosttürkei, wo in einer Klosterschule, wenn auch illegal, eine der noch lebendigen Sprachformen der mehr als dreitausend Jahre alten aramäischen Sprache – der Sprache Jesu – vermittelt wird. Die gegenwärtigen Vorgänge um das Kloster verschärfen die Bedrohung dieses zum Erbe der gesamten Menschheit gehörenden einzigartigen Kulturgutes.

Wir fragen die Bundesregierung:

- 1. Ist der Bundesregierung bekannt, dass das Lehren der aramäischen Sprache in der Türkei – einem der Hauptherkunftsländer der Aramäer / Asyrer – nicht gestattet ist?*

Nach Kenntnis der Bundesregierung gilt in der Türkei kein grundsätzliches Lehrverbot für die aramäische Sprache.

Allerdings lautet Artikel 3 der türkischen Verfassung: "Der Staat Türkei ist ein in seinem Staatsgebiet und Staatsvolk unteilbares Ganzes. Seine Sprache ist Türkisch." Und Gesetz Nr. 2932 vom 19. Oktober 1983 führt aus: "Die Muttersprache der türkischen Staatsbürger ist Türkisch. Verboten sind: a) Jede Art von Betätigung in Richtung auf den Gebrauch oder die Verbreitung anderer Sprachen als Muttersprache als der türkischen. (...)"

Die aramäische Sprache darf nach diesen Bestimmungen weder als Muttersprache gelehrt noch als Unterrichtssprache verwandt werden. Einer Lehre des Aramäischen als Fremdsprache steht dies jedoch nicht entgegen.

Der Unterricht einiger Kinder in Aramäisch in den beiden Klöstern Mor Gabriel und Deyrulzafaran im Südosten der Türkei wird, soweit bekannt, bisher von den türkischen Behörden geduldet.

2. Wie bewertet die Bundesregierung unter den gegenwärtigen Bedingungen die Möglichkeiten zur Bewahrung aramäischer Sprache und Kultur in deren Ursprungsländern?

In Syrien, dem Libanon, den Palästinensischen Gebieten, Jordanien, Irak und Israel wird Aramäisch vorwiegend als Liturgiesprache der syrisch-orthodoxen Kirche gepflegt. Deren Gemeinden umfassen nach inoffiziellen Angaben in Syrien etwa 680.000 Mitglieder, im Libanon bis zu 35.000, in den Palästinensischen Gebieten einschließlich Ostjerusalems bis zu 2.000, in Jordanien etwa 2.000 und in Israel etwa 50, von denen allerdings jeweils nur ein kleiner Teil Aramäisch spricht. Offizielle Zahlen hierzu sind nicht verfügbar. Aufgrund der Fluchtbewegung lassen sich für Irak keine genauen Zahlen benennen.

Alle genannten Staaten erkennen die syrisch-orthodoxe Kirche an und gewähren freie Ausübung der Religion, Sprache und Kultur. In Syrien bietet zudem ein staatliches Institut für aramäische Sprache in Maalula Sprachkurse an, die 2008 von ca. 180 Schülern aller Altersstufen besucht wurden. Das syrische Hochschulministerium plant aufgrund steigender Nachfrage die Eröffnung eines entsprechenden Instituts in Damaskus. Auch im Irak hat sich die Regierung des Schutzes der religiösen Minderheiten einschließlich der syrisch-orthodoxen Kirche verschrieben. Allerdings lebt aufgrund der allgemeinen

Gefährdungslage im Land und bei der besonderen Bedrohungslage für alle religiösen und ethnischen Minderheiten auch die syrisch-orthodoxe Gemeinde unter sehr erschwerten Umständen. Lediglich im Nordirak erfolgt vereinzelt aramäischer Sprachunterricht.

Zur rechtlichen Lage der aramäischen Sprache in der Türkei wird auf die Antwort zu Ziff. 1 verwiesen. Die syrisch-orthodoxe Kirche hat in der Türkei, wie andere nicht-sunnitisch-muslimische Religionsgemeinschaften auch, keine eigene Rechtspersönlichkeit. Dies erschwert Bemühungen zur Erhaltung der ihrem Selbstverständnis nach stark auf diese Kirche fokussierten Sprache und Kultur.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, zum Erhalt dieser Sprache und Kultur in Deutschland und Europa beizutragen, wo mittlerweile mehr Träger dieser Sprache und Kultur leben als in den ursprünglichen Heimatländern?

In der Bundesrepublik stehen den Vereinen und Organisationen, die sich der Förderung der aramäischen Sprache annehmen, alle denkbaren Möglichkeiten zur Sprachlehre bzw. Weiterverbreitung ihrer Sprache offen.

Die Bundesregierung setzt sich sowohl in den zuständigen Gremien des Europarats als auch der UNESCO für den Erhalt der kulturellen Vielfalt ein, was zahlreiche Bemühungen zum Erhalt von Regional- und Minderheitensprachen einschließt. So unterstützt die UNESCO im Rahmen des Internationalen Jahres der Sprachen 2008 die Initiative des Arjovi Verlags in Schweden „Reviving and developing of the Aramaic/Assyrian language“ (Juni 2008 – März 2009).